



Richtlinie "Qualifikation zur Deutschen Pétanque Bundesliga"

(Fassung vom 15.03.2026)

Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundsatz

Die Begegnungen der Qualifikation zur Deutschen Pétanque Bundesliga (DPB) werden nach den internationalen Regeln der F.I.P.J.P. durchgeführt.

1.2 Spielort und Termin

Das Präsidium des DPV ist für die Auswahl des Spielorts verantwortlich. Termin am Wochenende der 45. Kalenderwoche (Samstag + Sonntag – Spielbeginn 09:00 Uhr) in einer Pétanquehalle.

1.3 Anmeldung

1.3.1 Anmeldung der Vereine an den Landesverband

Bis spätestens zum Montag 24:00 Uhr der Vorwoche des "Qualifikationsturniers zur DPB" melden die qualifizierten Vereine ihre Spieler*innen beim jeweiligen Landesverband mit der Excel-Datei „Meldung Qualifikation zur DPB“ an. Folgende Daten sind darin anzugeben:

1. Name, Vorname und Lizenznummer der teilnehmenden Spieler*innen
2. Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Coaches.

1.3.2 Meldung des Landesverbandes an den DPV

Die Landesverbände teilen dem DPV (per Mail an den Bundesliga-Beauftragten) bis Montag 24:00 Uhr der Veranstaltungswoche des "Qualifikationsturniers zur DPB" mit, welcher Verein ihres Landesverbandes sich für das "Qualifikationsturnier zur DPB" qualifiziert hat. Sie prüfen die Spielberechtigung der in der Excel-Datei "Meldung Qualifikation zur DPB" gemeldeten Spieler*innen des Vereins ihres Landesverbandes und melden diese Spieler*innen und bestätigen mit dem Versand der Excel-Datei per Mail an dpb@petanque-dpv.de damit gleichzeitig deren Spielberechtigung. Punkt 2.4 der Richtlinie DPB gilt es dabei zu beachten. Nur diese vom Landesverband gemeldeten Spieler*innen dieser Vereine mit einer gültigen DPV-Lizenz, ausgestellt auf diesen Verein, sind für die "Qualifikation zur DPB" spielberechtigt. Mit seiner Meldung zur DPB-Qualifikation verpflichtet sich der Verein, im Falle seines Aufstiegs an der DPB des folgenden Jahres teilzunehmen.

1.3.3 Teilnahmeberechtigung

Alle zehn Landesverbände (LV) melden gemäß 1.3.2 einen Verein der höchsten Landesverbandsliga zur Qualifikation für die DPB an.

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen bzw. zu beachten:

Ein Verein, der aus der DPB absteigt, darf, sofern er mit einer anderen/„zweiten“ Mannschaft über die Landesverbände die Startberechtigung zur Teilnahme an der Qualifikation zur DPB erworben hat, im selben Jahr an der Qualifikation zur DPB teilnehmen.

Hat umgekehrt ein Verein der DPB mit einer weiteren Mannschaft die Berechtigung zum Start an der Qualifikation über den Landesverband erworben, so geht das Teilnahmerecht an den jeweils darunter platzierten Verein der jeweils obersten Landesverbandsliga, allerdings nur bis zum dritten Platz der jeweiligen Saison. Kann oder will kein Verein der drei Erstplatzierten an der Qualifikation zur DPB teilnehmen, darf kein Verein für den betreffenden Landesverband teilnehmen. Das Teilnahmefeld reduziert sich entsprechend und es werden auch keine Nachrücker aus anderen Landesverbänden nominiert.

Die LV sind:

- LV Baden-Württemberg
- LV Bayern
- LV Berlin
- LV Hessen
- LV Niedersachsen (mit Bremen)
- LV Nord (Hamburg + Schleswig-Holstein)
- LV Nordrhein-Westfalen
- LV Rheinland-Pfalz
- LV Saarland
- LV Ost (Thüringen, Sachsen + Sachsen-Anhalt)

Vereine aus Mecklenburg-Vorpommern können derzeit im Rahmen einer möglichen Teilnahme über den LV Nord und sein Ligasystem eingebunden werden.

Vereine aus Brandenburg können derzeit im Rahmen einer möglichen Teilnahme über den LV Berlin und sein Ligasystem eingebunden werden.

2.1 Einschreibeschluss

Alle Spieler*innen, Coaches und Betreuer*innen müssen vor ihrer jeweiligen ersten Begegnung die Lizenzen und ggf. Tagesersatzlizenzen bei der Turnierleitung vorlegen. Wird ein/e Spieler*in eingesetzt, ohne dass die gültige Lizenz oder Tagesersatzlizenz vorlag, so wird das Spiel an dem der/die Spieler*in teilnimmt oder teilgenommen hat, mit 0:13 zu Gunsten des Gegners als verloren gewertet.

Die Aufstellung der gegnerischen Mannschaften erfolgt vor der jeweiligen Spielrunde und unabhängig voneinander und sind bei Bedarf von der Turnierleitung einzusehen.

2.2 Der ausrichtende Verein

- (1) Der ausrichtende Verein hat Sorge zu tragen für
 - a. die Unterstützung von Videoaufzeichnungen durch das Video-Team und DPV-Werbung;
 - b. einen separaten Raum für Doping-Kontrollen;
 - c. ein ausreichendes Angebot von Speisen und Getränke zu moderaten Preisen.

(2) Der ausrichtende Verein stellt 15 Spielfelder in regelentsprechender Größe bereit.

2.3 Auftreten der Vereine

Die Spieler*innen müssen in ihrem äußeren Erscheinungsbild eindeutig zuzuordnen sein – unabhängig von der gewählten Oberbekleidung (d.h. insbesondere Kurzarm- und Langarm-Shirts/Pullover/u.Ä.) in gleicher Grundfarbe. Im Gegensatz zur Bundesliga sind einheitliche Sporthosen nicht erforderlich. Gleiches gilt für Coaches und Betreuer*innen.

2.4 Spielsystem

Alle zehn Landesverbände spielen "Jeder gegen Jeden". Jede Begegnung besteht aus einer Spielrunde mit Triplette, Doublette und Doublette-Mixte. Die Auslosung der Begegnungen erfolgt zufällig und rechtzeitig vor der Veranstaltung. Bei zehn teilnehmenden Vereinen ist die Aufteilung der Begegnungen nach Möglichkeit sechs am Samstag und drei am Sonntag. Bei weniger nötigen Spielrunden bestimmt die Jury; nach Möglichkeit im Konsens mit den betroffenen Vereinen.

2.5 Spielrunde

In einer Spielrunde zwischen zwei Vereinen treten zeitgleich Triplette gegen Triplette, Doublette gegen Doublette und Doublette-Mixte gegen Doublette-Mixte an. Für das Doublette-Mixte gilt, dass nur Teams teilnehmen dürfen, die aus 2 Personen unterschiedlichen Geschlechts bestehen.

Am Anfang der Begegnung lösen die Teamkapitäne jedes Vereines einmalig aus, wer das Anwurfrecht auf den den Mannschaften zugewiesenen Bahnen hat.

Während jeder einzelnen Partie darf eine Auswechslung vorgenommen werden. Der Zeitpunkt der Ankündigung hierfür ergibt sich aus der Schiedsrichterordnung mit Erläuterungen des DPV. Die Auswechslung ist dem gegnerischen Team (Coach/Trainer*in) vorher anzukündigen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Modus (Mixte) eingehalten werden muss. Die Spieler*innen dürfen in der laufenden Runde einer Begegnung nicht in einer anderen Partie gespielt haben.

2.6 Verspätung

Verspätungen bei Einzelbegegnungen werden entsprechend dem internationalen Regelwerk sinngemäß geahndet.

2.6.1 Sechs Spieler*innen zu Beginn der Spielrunde

Tritt ein Verein nur mit sechs Spieler*innen an, darf er die Begegnung bestreiten. Der Verein ist verpflichtet, ein unvollständiges Triplette, ein Doublette und ein Doublette-Mixte aufzustellen. Sollten Spieler*innen verspätet eintreffen, so muss zuerst in der unvollständigen Formation aufgefüllt werden.

2.6.2 Fünf Spieler*innen oder weniger

Mannschaften dürfen bei weniger als 6 Spieler*innen zu Beginn der Runde die Gesamtbegegnung nicht beginnen. Sobald die Wartezeiten gemäß internationalem Regelwerk verstrichen sind, werden die Spiele der Begegnung gesamthaft als verloren und mit 0:13 gewertet.

3.1 Wertung und Tabelle

Pro erreichtem Sieg in einem Spiel wird ein Punkt vergeben. Bei drei Spielen pro Begegnung können also maximal drei Siege bzw. drei Punkte erreicht werden. Einen „Matchpunkt“ erhält der Verein, der mindestens 2 der 3 Spiele einer Begegnung gewonnen hat. Doublette (+Mixte) sowie Triplette werden gleich hoch bewertet.

Die Rangfolge in der Abschluss-Tabelle berechnet sich nach folgenden Kriterien:

- der höheren Zahl von Matchpunkten und bei Gleichheit
- der höheren Zahl von Siegpunkten und bei Gleichheit zweier Vereine
- der direkte Vergleich zwischen diesen beiden Vereinen.

Besteht nach Zahl von Matchpunkten und Siegpunkten Gleichheit von mehr als zwei Vereinen entscheidet eine Teiltabelle, die nur die Begegnungen untereinander berücksichtigt. Besteht auch hier Gleichheit gemäß den eingangs beschriebenen Kriterien, entscheidet zunächst die höhere Spielpunkte-Differenz und dann die höhere Zahl von Spielpunkten (selbst erspielte Punkte) aus dieser Teiltabelle. Zuletzt entscheidet das Los.

Dies gilt analog auch bei Gleichheit von mehr als zwei Vereinen innerhalb der Teiltabelle.

3.2 Aufstiegswertung

Die vier Erstplatzierten der Abschlusstabelle, die sich gemäß 3.1 berechnet, sind zum Aufstieg berechtigt.

3.3 Schiedsrichter und Jury

Der DPV stellt in Absprache mit dem angeschlossenen Landesverband die Schiedsrichter*innen und trägt deren Kosten.

Einer der Schiedsrichter*innen kontrolliert vor Beginn der Aufstiegsrunde die Lizenzen aller teilnehmenden Spieler*innen. Fehlt dieser Nachweis, kann gegen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 € eine „Tagesersatzlizenz“ ausgestellt werden. Diese Gebühr verbleibt beim DPV. Die Jury besteht immer aus dem/der Verantwortlichen des DPV vor Ort, einem/einer Vertreter/in des Ausrichters oder seines Landesverbandes und dem/der Oberschiedsrichter/in.

3.4 Dopingkontrollen, Alkohol- und Nikotinkonsum

(1) Von allen Spieler*innen der Aufstiegsrunde muss die jeweils aktuelle Athletenerklärung und Schiedsvereinbarung gemäß der Anti-Doping-Ordnung des DPV spätestens mit der Einschreibung unterschrieben vorliegen, außer es ist in der Lizenz des/r Spieler*in ein gültiger A-Stempel zu erkennen. Liegen die beiden genannten Vereinbarungen nicht vor und werden auch nicht eingereicht, so ist der/die Spieler*in nicht spielberechtigt.

(2) Von Coaches und Betreuer*innen bei der Aufstiegsrunde muss die jeweils aktuell Betreuervereinbarung und Schiedsvereinbarung gemäß der Anti-Doping-Ordnung des DPV spätestens mit der Einschreibung unterschrieben vorliegen.

Es können Doping-Kontrollen durchgeführt werden. Rechtsgrundlagen sind die DPV-Satzung, die DPV-Ordnungen, die DPV-Richtlinien und der NADC (Nationaler Antidoping Code) in seiner/ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Athletenerklärung.

(3) Der Konsum von Alkohol, Nikotin und Rauschmitteln ist den Spieler*innen sowie Coaches und Betreuer*innen auf dem Spielgelände untersagt und wird sanktioniert. Das „Spielgelände“ wird von der Jury zu Beginn der Wettkämpfe festgelegt.

Bei offensichtlicher Spielbeeinträchtigung ist der/die Schiedsrichter/in gehalten, betreffende Spieler*innen auch ohne Kontrollmaßnahmen sofort zu disqualifizieren, wenn davon auszugehen ist, dass der ordentliche Spielbetrieb gefährdet wird.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom DPV-Präsidium und den Landesverbänden am 15.03.2026 aktualisiert und beschlossen. Sie tritt am 16.03.2026 in Kraft.